



Die Fachhochschule Münster ist eine sehr attraktive Arbeitgeberin in einem außerordentlich guten Umfeld. Die Stadt Münster hat viel zu bieten und gilt als einer der Hochschulstandorte in Deutschland.

Mit über 9500 Studierenden und ca. 800 Beschäftigten zählt die Fachhochschule Münster zu den größten Fachhochschulen in der Bundesrepublik.

In Hochschulrankings steht sie auf den ersten Plätzen. Sie zeichnet sich durch ein hohes Maß an Drittmitteleinwerbung, Interdisziplinarität und

KOMMEN SIE AN DIE FACHHOCHSCHULE MÜNSTER

Internationalität aus. Es bestehen Partnerschaften mit Hochschulen in der ganzen Welt, die sich in entsprechender Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbereichen widerspiegeln.

Auch in Gender- und Gleichstellungsangelegenheiten, sowie beim Frauenanteil in allen Statusgruppen nimmt die Fachhochschule Münster obere Plätze ein.

Seit Jahren ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Leitlinien und somit im Hochschulentwicklungsplan und in der Academic Scorecard verankert. Das aktuelle Gleichstellungskonzept der Fachhochschule gibt einen Überblick über die Maßnahmen, die zur Zielerreichung eingeleitet wurden.

Der Zugang zu einer Professur in technischen Fächern an der Fachhochschule Münster soll für Bewerberinnen durch eine Gleichstellungsoffensive erleichtert werden. Durch eine Vertretungsprofessur in Teilzeit kann ein Promotionsverfahren zu Ende gebracht werden, bzw. noch fehlende berufliche Praxis außerhalb der Hochschule vervollständigt werden.

Die Fachhochschule Münster zeichnet sich durch Familienfreundlichkeit aus. Im Büro der Gleichstellungsbeauftragten wird eine Beratung zu verschiedenen Themen rund um Kinder und Pflege von Angehörigen angeboten. Darüber hinaus stellt das Gleichstellungsbüro für Ausnahmefälle eine kostenlose Betreuung zur Verfügung, die beispielsweise bei kurzfristigem Ausfall der Regelbetreuung genutzt werden kann. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit eine Teilzeitprofessur an der Fachhochschule wahrzunehmen, um somit die Vereinbarkeit mit Familienaufgaben zu erleichtern.



Layout u. Illustrationen: Fachhochschule Münster, Nicole Aufmalkolk Foto: photocase.com © Anna-Lena Thamm

WAGEN SIE EINEN BLICK!

WEGE ZUR FACHHOCHSCHULPROFESSORIN

2. AUFLAGE

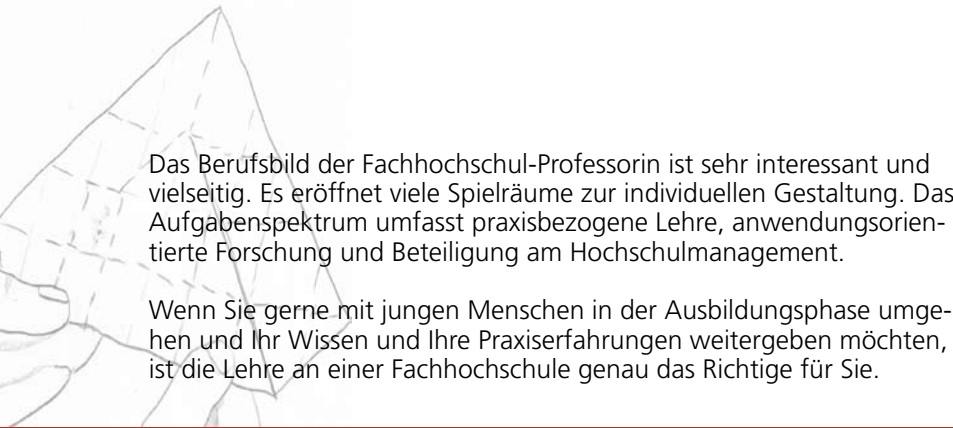
KONTAKT / IMPRESSUM

Fachhochschule Münster
Gleichstellungsbeauftragte
Hüfferstr. 27
48149 Münster

Tel.: (02 51) 83-64958
Fax: (02 51) 83-64957

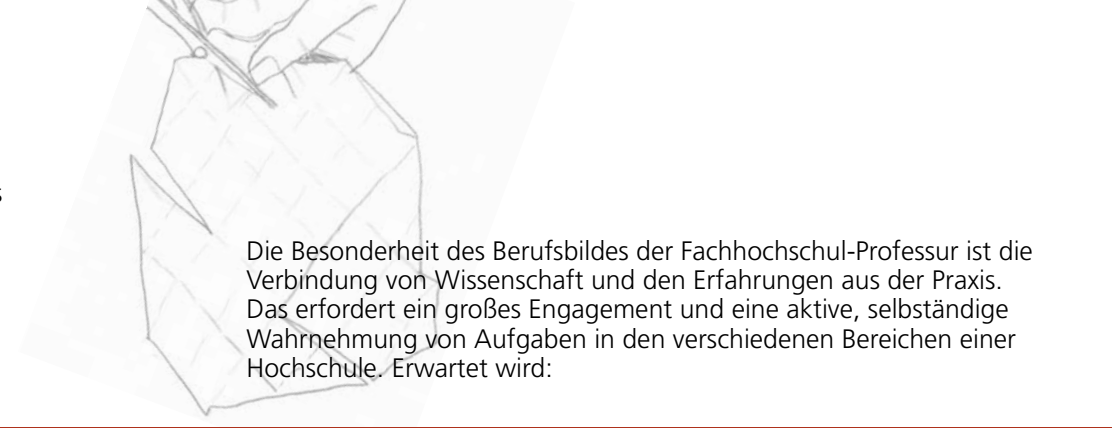
email: gba@fh-muenster.de
www.fh-muenster.de

Stand: Januar 2010

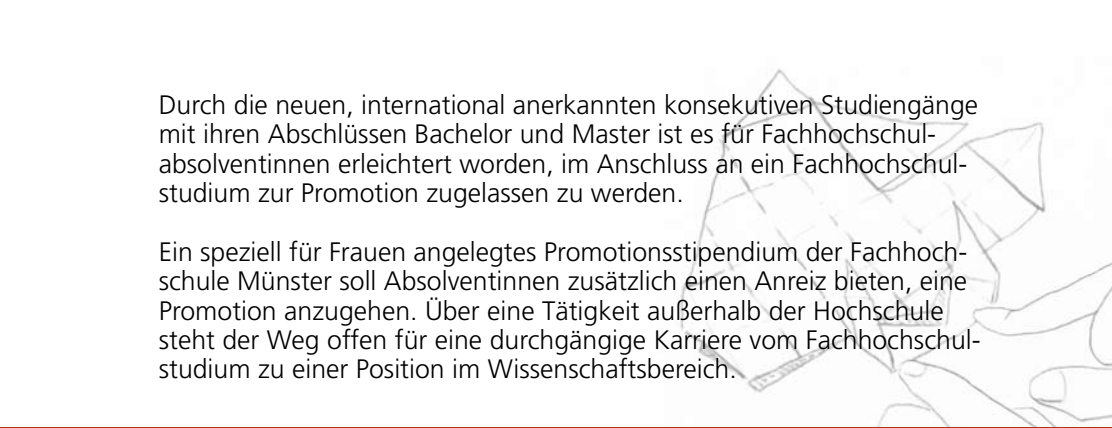


Das Berufsbild der Fachhochschul-Professorin ist sehr interessant und vielseitig. Es eröffnet viele Spielräume zur individuellen Gestaltung. Das Aufgabenspektrum umfasst praxisbezogene Lehre, anwendungsorientierte Forschung und Beteiligung am Hochschulmanagement.

Wenn Sie gerne mit jungen Menschen in der Ausbildungsphase umgehen und Ihr Wissen und Ihre Praxiserfahrungen weitergeben möchten, ist die Lehre an einer Fachhochschule genau das Richtige für Sie.



Die Besonderheit des Berufsbildes der Fachhochschul-Professur ist die Verbindung von Wissenschaft und den Erfahrungen aus der Praxis. Das erfordert ein großes Engagement und eine aktive, selbständige Wahrnehmung von Aufgaben in den verschiedenen Bereichen einer Hochschule. Erwartet wird:



Durch die neuen, international anerkannten konsekutiven Studiengänge mit ihren Abschlüssen Bachelor und Master ist es für Fachhochschulabsolventinnen erleichtert worden, im Anschluss an ein Fachhochschulstudium zur Promotion zugelassen zu werden.

Ein speziell für Frauen angelegtes Promotionsstipendium der Fachhochschule Münster soll Absolventinnen zusätzlich einen Anreiz bieten, eine Promotion anzugehen. Über eine Tätigkeit außerhalb der Hochschule steht der Weg offen für eine durchgängige Karriere vom Fachhochschulstudium zu einer Position im Wissenschaftsbereich.

WIR BIETEN EINE ATTRAKTIVE POSITION

Forschungsbereiche können aufgebaut werden, gerne auch interdisziplinär und international in Kooperation mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Engagieren können Sie sich auch in der Selbstverwaltung, bei der Mitwirkung in den Gremien oder auf der Führungsebene im Management der Hochschule.

Der Grad der Selbstbestimmtheit ist weit höher als in den meisten anderen Berufen. Die hohe Flexibilität der Arbeitszeit erleichtert Ihnen unter anderem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Bei einer Lehrverpflichtung von 18 Semesterwochenstunden und einer Anwesenheitspflicht von 4 Tagen in der Woche bleibt genügend Spielraum für Ihre „work-life balance“. Intensive Vorbereitungen für die Lehre und Forschungsarbeiten können bevorzugt in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden.

Zur Freiheit kommt noch die Sicherheit des Arbeitsplatzes mit einem geregelten Einkommen. Die Vergütung richtet sich nach der sogenannten W-Besoldung. Neben einem Grundgehalt wird ein leistungsorientierter Bestandteil berücksichtigt. Weitere Informationen zur Vergütung finden Sie unter: www.hlb.de

IHRE AUFGABEN ALS PROFESSORIN

☞ Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre:

- Lehrveranstaltungen konzipieren und durchführen
- Studierende beraten
- berufspraktische Studienphasen begleiten
- Projekt- und Abschlussarbeiten betreuen
- Promovendinnen und Promovenden begleiten
- Studienphasen in der Berufspraxis begleiten

☞ Initiierung und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben:

- Netzwerke aufbauen
- Forschungsschwerpunkte bilden
- Forschungsinstitute gründen
- Forschungsergebnisse veröffentlichen
- Anwendungsbereiche für die Praxis erschließen

☞ Übernahme von Verwaltungsaufgaben (Wissenschaftsmanagement):

- Studienreformen umsetzen
- an Studienreformen mitwirken
- Gremienarbeit in der Selbstverwaltung
- Alumnae-/Alumnistrukturen aufbauen und weiterentwickeln

WIE SIE DAS ZIEL ERREICHEN

Folgende Voraussetzungen zur Einstellung auf eine Professur müssen erfüllt sein:

- ☞ Abgeschlossenes Hochschulstudium
- ☞ Pädagogische Eignung, entweder durch entsprechende Vorbildung nachgewiesen oder ausnahmsweise im Berufungsverfahren festgestellt
- ☞ Besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, in der Regel durch den Nachweis einer Promotion.
- ☞ Besondere Leistungen bei der Anwendung und Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, erworben in einer mindestens fünfjährigen berufspraktischen Tätigkeit, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs, im entsprechenden Fach
- ☞ In künstlerischen Fächern können anstelle einer Promotion und besonderer Leistungen bei der Anwendung und Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, auch Personen berufen werden, die eine besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit und zusätzliche künstlerische Leistungen nachweisen. Dieser Nachweis wird in der Regel durch besondere Leistungen während einer fünfjährigen künstlerischen Tätigkeit erbracht, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.